



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern

Fachbereich
Allgemeine Innere Verwaltung

Hygienekonzept Sport

Für alle Nutzungsberechtigten der Sportanlagen

Ausgangslage

Auf der Grundlage der allgemein für die Sportausübung geltenden Regelungen nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung soll die Möglichkeit bestehen, die Sporteinrichtungen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Hof zu nutzen.

Gemäß der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 10.07.2020 ist zur Gewährleistung des Infektionsschutzes ein verbindlicher Mindestabstand vorgegeben.

Grundsätzliche Verhaltensregeln

Studierende und Beschäftigte sind verpflichtet, auf dem Fachbereichsgelände sowie um und in allen Fachbereichsgebäuden (auch außerhalb des Fachbereichsgeländes) immer eine Mund-Nasen-Bedeckung (siehe Erläuterungen im Abschnitt Allgemeines) mitzuführen. Diese Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend zu tragen, wenn Begegnungsverkehr herrscht und der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, oder wenn ein engeres Zusammentreffen mit anderen Personen stattfindet bzw. wahrscheinlich ist

Allgemeines

In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen ist die Sportausübung.

Begrüßungsrituale (Abklatschen, Umarmungen) sind unbedingt zu vermeiden

Umkleidekabinen, Duschen und Sanitäreinrichtungen sind aufgrund des Umbaus nicht nutzbar

Bekleidungswechsel und Körperpflege zu Hause

Konsequente Einhaltung aller Hygieneregeln beim Husten und Niesen

Zur Handhygiene ist der im Eingangsbereich der Sporthalle bereitgestellte Desinfektionsmittelspender zu nutzen (**Anmerkung: Das Rahmenhygienekonzept Sport sieht als Schutzmaßnahme Händewaschen vor. In Ermangelung von Sanitäreinrichtungen ist dies in der Sporthalle vorübergehend nicht möglich. Daher würde ich ausnahmsweise eine Handdesinfektion verpflichtend vorsehen.**)

Hautkontaktflächen, insbesondere die Türgriffe, werden Montag bis Freitag täglich desinfizierend gereinigt.

Gesellige Zusammenkünfte nach dem Sport sind untersagt

Die Sporthalle ist nach Beendigung der Aktivität unverzüglich zu verlassen

Das Eintragen in die Teilnehmerliste ist Voraussetzung für die Nutzung der Sporteinrichtungen. Einzutragen sind der vollständige Namen, Datum und Uhrzeit der Nutzung sowie Angaben zur sicheren Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift)

Eine Teilnahme ist ausgeschlossen

- beim Vorliegen von unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen)
- bei Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen

Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und diese Personen von der Sportausübung einmalig oder dauerhaft (bei mehrfachen Verstößen) ausgeschlossen.

Sportbetrieb

Freiluftaktivitäten erleichtern die Einhaltung von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko (Laufen, Nordic Walking, Radfahren)

Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 bis 2 m - auch bei Gerätenutzung. Lieber etwas mehr Abstand für unvorhergesehene Bewegungen.

Beim Sportbetrieb selbst müssen keine Masken getragen werden.

Material/Sportgeräte können nur individuell genutzt werden.

Jeder Teilnehmer reinigt das benutzte Sportgerät vor und nach dem Training mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln

Eine Mattennutzung ist nur mit einem Handtuch gestattet

Keine Partner- und Gruppenübungen

Kontaktfreie Durchführung aller Sportmaßnahmen (d.h. keine Ballsportarten wie Volleyball, Basketball, Fußball, Hockey wie auch Beachvolleyball)

Distanzfreier Sport ist zu bevorzugen (Badminton, Tischtennis, Fitnessgeräte)

Allein ausführender Ballsport zur Technikerhaltung ist möglich (Fußball, Basketball, Volleyball)

Bei einem möglichen Sportangebot für Gruppen ist die Nutzung auf max. 40 Personen und auf höchstens 60 Minuten begrenzt. Bei vollständig herabgelassenem Trennvorhang ist die Nutzung jeder Hallenhälfte mit max. 20 Personen und für 60 Minuten möglich. Zwischen zwei Trainingseinheiten wird eine Pause von mindestens 15 Minuten eingehalten, um einen vollständigen Frischluftaustausch sicherzustellen.

Hierbei ist die Leitung durch einen Übungsleiter/Trainer erforderlich. (z.B. Rückenfit, Bauch-Beine-Po, C-Fit, ZUMBA, STEP). **Die Übungsleiter/Trainer werden über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften informiert.**

HT-Service

Die **Sporthalle ist verschlossen**. Der Zugang der Studierenden/Beschäftigten erfolgt mittels Transponder im Eingangsbereich.

Der Zutritt durch Dritte kann daher vom Fachbereich geregelt und auf das unbedingt Erforderliche beschränkt werden.

Durch die vorhandene Lüftungsanlage wird ein optimierter Luftaustausch gewährleistet. Die Anlage wird entsprechend den gemeinsam vom Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V., Fachverband Gebäude-Klima e.V. und Herstellverband Raumluftechnische Geräte e.V. herausgegebenen „Empfehlungen zum Betrieb Raumluftechnischer Anlagen unter den Randbedingungen der aktuellen Covid-19-Pandemie“ betrieben.